

Merkblatt: Das erweiterte Führungszeugnis (Stand September 2019)

1. Was ist das erweiterte Führungszeugnis?

Das „erweiterte Führungszeugnis“ wird nach § 30a, Abs. 1 BZGR (Bundeszentralregister) erteilt, wenn es laut der gesetzlichen Bestimmung vorgelegt werden muss. Dieses zeigt im Vergleich zum einfachen Führungszeugnis Informationen zu „alle Straftaten im Bereich Sexualdelikte und auf Kinder und Jugendliche bezogene Straftaten auf, selbst wenn diese für das einfache Führungszeugnis verjährt wären, zu kürzeren Freiheitsstrafen geführt haben oder unter Drogeneinfluss stattfanden.“¹ Aufgeführt werden beispielsweise auch „Exhibitionismus, Besitz von Kinderpornografie, Zuhälterei und Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht [...]“.² Diese Informationen werden im einfachen Führungszeugnis aus Resozialisierungsgründen weggelassen.

2. Wer benötigt das erweiterte Führungszeugnis?

Nach der Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes müssen alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen, die aufgrund „der Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen [...]“³ betroffen sind. Das bedeutet, dass die unten genannten Personen eines vorzeigen müssen:

„Jugendfeuerwehren: Jugendfeuerwehrwart, Leiter der Jugend- und Kindergruppen und alle Personen, die regelmäßig und wiederkehrenden Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben (Betreuer)“⁴ und für die

„Musikabteilungen: der Musikalisch Leiter, der Leiter der Musikabteilung, Jugendbetreuer und Ausbilder.“⁵

Bei spontanen und kurzfristigen Aktivitäten sollte zumindest eine Selbstverpflichtungserklärung verlangt werden, die beinhaltet, dass der Betroffene zu keiner Straftat nach den §§171, 174 (bis 174c), 176-180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 134-236 StGB verurteilt wurde.⁶

Der Vorlageturnus liegt bei fünf Jahren und das Zeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.⁷

3. Wie bekommt man ein erweitertes Führungszeugnis und was passiert damit?

Das erweiterte Führungszeugnis muss vom Betroffenen selbst bei der Gemeinde oder online beim Bundesamt für Justiz beantragt werden und ist aufgrund der Ehrenamtlichkeit für Mitarbeiter der Jugendfeuerwehr kostenfrei⁸, allerdings muss der Träger dies nachzuweisen.

Sobald das Zeugnis an der privaten Adresse eingegangen ist, sollte dies der personalverwaltenden Stelle zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Es darf nicht fotokopiert und auch nicht in der Akte abgelegt werden, lediglich der Zeitpunkt und das Ergebnis der Einsicht müssen vermerkt werden. Der Hinweis, dass ein neues beantragt werden muss, sollte von der oben genannten personalverwaltenden Stelle ausgehen.

¹ Innenministerium Baden-Württemberg. (16. Juni 2016). Empfehlung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bei den Gemeindefeuerwehren. Az.: 6-1501.0/2. S. 1f.

² Ebd. S. 2.

³ Ebd. S. 3.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ §§171 (Verletzung der Fürsorge-&Erziehungspflicht), 174 bis 184g (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) 225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen) und 232-236 (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) (Vgl. ebd.)

⁷ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Januar 2014). Arbeitshilfe zur Umsetzung des §72a Abs. 3 und 4 SGB VIII.

⁸ Bundesamt für Justiz. (31. August 2018). Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis. Bonn.

